



# Ein unbestrittenes Tauschgeschäft

Die Stadt und die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wollen Liegenschaften in Riesbach und in Hirslanden tauschen.

Pia Meier

Es könnte bald zum Liegenschaftentausch kommen: Die Stadt Zürich will der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich – kurz SAW – die Alterssiedlung an der Dufourstrasse 144/146 in Riesbach zum Wert von 2 388 707 Franken verkaufen. Im Gegenzug übernimmt sie von der SAW die Liegenschaft Gattikerstrasse 5 in Hirslanden zum Preis von 723 029 Franken. Die Stadt erhält gemäss Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1 665 678 für die Differenz zwischen den beiden Tauschwerten.

## Baurechtsabgabe nicht möglich

Bei der Alterssiedlung Dufourstrasse ist die Situation komplex. Grund ist, dass die Stadt im Jahr 1964 eine Gesamtüberbauung erstellte, welche neben der Alterssiedlung eine Parkgarage mit Tankstelle, einen Kriegsfeuerwehrstand und einen Werkhof umfasst.

Die Stadt vermietet die Alterssiedlung an die SAW. Diese bewirtschaftet die Alterssiedlung seit Beginn des Mietverhältnisses autonom und auf eigene Rechnung. So übernahm sie auch die Kosten für die Gesamtanierung.

Bei dieser Entscheidung gingen die Stadt Zürich und die SAW davon aus, dass der SAW für die Alterssiedlung Dufourstrasse ein Baurecht eingeräumt werden würde. Zu diesem Zweck wurde das Grundstück in zwei Parzellen aufgeteilt. Auf der einen Parzelle steht die Alterssiedlung, auf der anderen sind Werkhof, Tankstelle und

Parkhaus. Die unterschiedlichen Nutzungen in den Untergeschossen greifen allerdings ineinander, das heisst die Alterssiedlung ist weder baulich noch wirtschaftlich-funktionell eigenständig. Dies wäre aber für eine Baurechtsabgabe rechtlich erforderlich, wie der Stadtrat in seiner Weisung ausführt. Deshalb kommt jetzt nur noch der Verkauf der Liegenschaft Alterssiedlung an die SAW infrage.

Die SAW hingegen ist seit dem Jahr 2000 Eigentümerin der ehemals städtischen Liegenschaft Gattikerstrasse 5 mit heute zwölf Wohnungen. Die Liegenschaft ist sanierungsbedürftig. Bei der Projektierung der Renovation zeigte sich, dass aufgrund mangelnder Grösse der Liegenschaft eine Sanierung innerhalb der engen Kostenlimiten der kantonalen Wohnbauförderung, das heisst eine Sanierung entsprechend dem statutarischen Zweck der SAW, nicht möglich ist. Aus diesem Grund kamen Stadt Zürich und SAW überein, die Liegenschaft der Stadt zurückzugeben. Die Stadt plant diese für fünf Jahre an die Baugenossenschaft Hohraum zu vermieten. Anschliessend an diese Zwischennutzung soll sie instandgesetzt und im Rahmen der städtischen Wohnpolitik vermietet werden.

## Gemeinderat muss entscheiden

In der zuständigen Gemeinderatskommission war dieses Geschäft unbestritten. Am 24. März wird die Weisung des Stadtrats im Gemeinderat behandelt. Aufgrund der Vorberatung in der Kommission wird erwartet, dass dieser zustimmt.



Hauptausgabe

Zürberg / Neumünster Post  
8048 Zürich  
044/ 913 53 33  
www.lokalinfo.ch/

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 19'228  
Erscheinungsweise: 44x jährlich

Seite: 9  
Fläche: 22'395 mm²

Auftrag: 1094661  
Themen-Nr.: 862.032

Referenz: 80021172

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Medium	Typ	Auflage
Zürberg / Neumünster Post	Hauptausgabe	19'228
Zürich 2	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	14'839
Zürich Nord	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	20'069
Zürich West	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	19'682
Küsnachter für die umliegenden Gemeinden	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	1'655
Küsnachter für die Gemeinde Küsnacht	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	7'614
Zürich West mit Quartierecho	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	71'932
	Gesamtauflage	155'019